

Kinder- und  
Jugendschutzkonzept  
des  
Kreissportbundes Warendorf e.V  
und der  
Sportjugend im KSB Warendorf

## Inhalt

1.	Präambel.....	3
2.	Präventive Maßnahmen.....	3
2.1	Vorbildfunktion .....	3
2.2	Einbindung der Thematik in Satzung und Ordnungen .....	4
2.3	Mitgliedsvereine informieren und einbeziehen .....	4
3.	Ansprechpersonen beim KSB WAF .....	4
4.	Kinderschutzensible Gewinnung von Ehren- und Hauptamtlich Mitarbeitenden .....	5
4.1	Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im Bund .....	5
4.2	Ablauf .....	6
4.3	Datenerhebung und Datenschutz.....	6
5	Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter/innen .....	8
6	Qualifizierungsmöglichkeiten für Sportvereine .....	9
7	Verhaltensregelungen.....	9
8	Öffentlichkeitsarbeit .....	10
8.1	Foto- und Videomaterial.....	10
9	Netzwerkarbeit .....	11
10	Beitritt ins Qualitätsbündnis .....	11
11.	Intervention /Maßnahmen bei Verdachtsfällen und Mitteilungsfällen .....	12
11.1.	Mitteilungsfall.....	12
11.1.1	Im Moment der Mitteilung .....	12
11.1.2	Nach der Mitteilung .....	13
11.2.	Verdachtsfall „jemand ist betroffen“ .....	13
11.3.	„Verdachtsfall jemand ist Täter*in“ .....	14
	Verhaltensregeln .....	15
	Leitfaden für einen Dokumentationsbogen .....	17

## 1. Präambel

Gewalt hat viele Gesichter: Machtmissbrauch, verbale, körperliche und seelische Verletzungen. Sexualisierte und interpersonelle Gewalt sind – subtil oder brutal, gegen Körper und Seele, wandelbar und schwer zu fassen – überall im Leben, also auch im Sport.

„Der KSB steht ein gegen jede Form der Gewalt, sei sie sexualisierte, psychischer oder physischer Gewalt“ (§2 Satzung des Kreissportbundes Warendorf e.V., Stand 2021).

Diesem Grundsatz ist sowohl der Kreissportbund Warendorf e.V. als auch die Sportjugend im Kreissportbund (im Folgenden zusammen KSB WAF genannt) verpflichtet. Wir verurteilen jede Form der Gewalt und Diskriminierung.

Kinder und Jugendliche können hiervon in besonderem Maße betroffen sein. Wir möchten Ihnen einen sicheren Raum für Bewegung, Spiel und Sport bieten. Wir stehen ein für eine Kultur des „Hinsehens“ und des „Achtgebens“, des gegenseitigen Respekts, der Selbstbestimmung und Verantwortung und möchten dies in diesem Kinder- und Jugendschutzkonzept nochmals bekräftigen.

## 2. Präventive Maßnahmen

### 2.1 Vorbildfunktion

Der gesamte KSB WAF mit den jeweiligen hauptamtlich sowie ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden als auch die entsprechenden Gremien unterstützen das Thema Kinder- und Jugendschutz in vollem Maße. Der KSB WAF übernimmt gegenüber den Sportvereinen eine Vorbildfunktion. Entsprechende Maßnahmen werden von allen mitgetragen. Dies umfasst die Anerkennung der Kinderrechte, die Unterzeichnung und Anerkennung des Ehrenkodexes und die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, genauso wie die Umsetzung des Schutzkonzeptes.

## 2.2 Einbindung der Thematik in Satzung und Ordnungen

In der Satzung des KSB WAF sowie in der Jugendordnung, wurde das Thema „Prävention vor (sexualisierter) Gewalt im Sport“ eingebunden. Wir sind gegen jede Form der Gewalt, sei sie sexualisierter, psychischer oder physischer Gestalt. Sie setzen sich für den Kinder- und Jugendschutz ein.

## 2.3 Mitgliedsvereine informieren und einbeziehen

Die Mitgliederversammlung wurde über das Thema am 23.03.2023 und der Jugendtag am 18.02.2019, sowie am 23.02.2023 informiert und einbezogen. Beide Versammlungen haben die Bemühungen des KSB WAF zustimmend zur Kenntnis genommen. Der KSB WAF nutzt u.a. diese Gremien, um für Prävention sexualisierter Gewalt zu sensibilisieren<sup>1</sup>. Über die Mitgliederversammlung und den Jugendtag werden alle Mitgliederorganisationen über die sie betreffenden Unterstützungs-, Vernetzungs- und Hilfsangebote informiert und zum Handeln aufgefordert.

## 3. Ansprechpersonen beim KSB WAF

Die Ansprechpersonen sind vom Landessportbund NRW qualifiziert und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort.

Kontakt (bei Bedarf zu aktualisieren):

Kristina Margraf – [margraf@ksb-warendorf.de](mailto:margraf@ksb-warendorf.de) – 02382-9689680

Inga Teckentrup – [teckentrup@ksb-warendorf.de](mailto:teckentrup@ksb-warendorf.de) – 0171 58 29 416

Unsere Ansprechpersonen sind zuständig bei Fragen zum Thema Prävention sowie bei Fragen rund um die Erstellung von Schutzkonzepten und bei der Vermittlung von Kontakten für:

- ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/innen und Honorarkräfte des KSB Warendorf und seiner Sportjugend
- Mitarbeiter/innen der Sportvereine
- Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene des Bundes und deren Eltern

---

<sup>1</sup> zuletzt beim Jugendtag 2023 und der MV 2023

Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachberatungsstellen informiert und involviert, da dessen Mitarbeiter/innen dementsprechend qualifiziert sind, die Betroffenen zu betreuen, Täter/-innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

## 4. Kinderschutzensible Gewinnung von Ehren- und Hauptamtlich Mitarbeitenden

### 4.1 Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im Bund

Im Jahr 2016 haben die Jugendämter des Kreises Warendorf, unterstützt durch den KSB WAF mit den Sportvereinen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, eine Vereinbarung über das Einsehen des Erweiterten Führungszeugnisses von allen Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Jugendleiter/innen und weiteren Personen die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, geschlossen.

Auch der KSB WAF hat diese Vereinbarung unterzeichnet und sich somit verpflichtet, die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse (EFZ) all seiner aktiven Mitarbeiter/-innen einzufordern. Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ab 14 Jahren), sind verpflichtet, in einem 3-jährigen Rhythmus ein EFZ vorzulegen, welches nicht älter als 6 Monate sein darf. Sie erhalten Unterstützung bei der Beantragung. Für unter 14-Jährige genügt das Unterzeichnen des Ehrenkodexes. Gesetzlich ist die Notwendigkeit, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, abhängig von der Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen bei der Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung und anderen vergleichbaren Kontakten. Jedoch hat sich der KSB Warendorf mit seiner Sportjugend dazu entschlossen sich von allen Mitarbeitenden unabhängig davon, im Sinne der Vorbildfunktion, das EFZ vorlegen zu lassen.

Die Kontrolle der EFZ der Lehrkräfte innerhalb des Lizenzsystems unterliegt dem LSB NRW.

## 4.2 Ablauf

- Das Beantragungsformular wird vom KSB WAF ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt, damit diese das EFZ beantragen können.
- Das EFZ wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgerbüro (bei ehrenamtlichen Tätigkeiten kostenfrei) beantragt und den zuständigen Mitarbeitern/innen vorgelegt
- Nach der Prüfung, wird gemeinsam die Einsichtnahme datenschutzkonform gespeichert
- In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Verpflichtungserklärung eingeholt werden, sofern eine Vorlage des EFZ aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des EFZ ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen. Die Beantragung des EFZ ist so schnell wie möglich jedoch spätestens 1 Woche nach der Maßnahme zu erledigen. Wird dem nicht nachgegangen, so wird die Person von zukünftigen Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit ausgeschlossen.
- Achtung: Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person, ist das EFZ sofort erneut anzufordern, unabhängig vom Zeitraum.

## 4.3 Datenerhebung und Datenschutz

Der KSB WAF ist verpflichtet, in seinem Engagement für den Kinder- und Jugendschutz, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Die nachfolgende Auflistung zeigt, welche Daten für hauptberufliche und ehrenamtliche Personen erhoben, schriftlich festgehalten und gespeichert werden sollen und dürfen.

### 4.3.1 Hauptberuflich Beschäftigte

Gesetzlich ist der KSB WAF ist berechtigt, die vorgelegten erweiterten Führungszeugnisse von hauptberuflich Beschäftigten in deren Personalakte aufzubewahren. Eine Verpflichtung zur Aufbewahrung besteht nicht.

### 4.3.2 Neben- und ehrenamtlich tätige Personen:

Von neben- und ehrenamtlich tätigen Personen darf der freie Träger folgendes erheben:

- Den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde.
- Das Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses.
- Die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist. Diese Daten darf der KSB WAF nur speichern, insofern sie zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind (Paragraf 72 a).

## 4.4 Ehrenkodex

Ein wichtiges Mittel, um im organisierten Sport Maßnahmen der Intervention und Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt umzusetzen, ist der so genannte Ehrenkodex. Diese Selbstverpflichtung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die der Unterzeichner einzuhalten verspricht. Der Ehrenkodex wird bei allen Lizenzausbildungen des KSB Warendorf und seiner Sportjugend besprochen und von den Teilnehmenden verbindlich unterzeichnet. Außerdem muss dieser von allen haupt-, neben-, freiberuflichen- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen unterzeichnet werden.

## 4.5 Einstellungsregelungen

Qualitätsstandards gehören bei der Rekrutierung von Personal in ein Gesamtkonzept zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport. Bei der Auswahl von zukünftigen Mitarbeitenden geht es dem KSB WAF, im Sinne der Prävention, neben dem Kennenlernen der Bewerbenden darum, die Standards und Zielsetzungen des KSB WAF in Bezug auf Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt zu vermitteln. Dies wird bei den Einstellungsgesprächen thematisiert. Ziel ist es, den Bewerbenden deutlich zu machen, dass Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt und ein grenzwahrender Umgang Standards sind. Als Leitfaden dient der Ehrenkodex des Landessportbundes NRW.

### 4.5.1 Standards bei der Auswahl und Einstellung von Personal<sup>2</sup>

- Im Vorfeld Gespräch mit der/dem neuen Ehren- und Hauptamtlichen führen
- Prüfung der Qualifikationen, der Motivation und der Erfahrung sowie der Offenheit für die Problematik sexualisierter Gewalt im Ehrenamt
- Information zu den Standards des Ehrenkodex
- Erläuterung des internen Verhaltenskodex
- Erläuterung des Kinder – und Jugendschutzkonzepts zum Umgang mit sexualisierter und interpersoneller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- Einholen des Erweiterten Führungszeugnisses
- Nur bei hauptamtlichen Mitarbeitenden: Sicherstellung eines vollständigen Lebenslaufes
- Besuch einer Fortbildungsveranstaltung zur „Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ mit mindestens 4 Lerneinheiten ist im Einarbeitungsprozess verpflichtend (entfällt, wenn eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt werden kann)

## 5 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter/innen

Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden erhalten umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben und für die Thematik sensibilisieren. Dies kann durch „Kurz und Gut Seminare“ sein aber auch durch Infoveranstaltungen oder durch eine Fortbildung zum Thema geschehen.

Außerdem werden Materialien des Landessportbundes wie z.B. der Handlungsleitfaden für Sportvereine zur Verfügung gestellt. Das Kinder- und Jugendschutzkonzept des KSB WAF wird gemeinsam besprochen und erklärt. Dadurch wird sichergestellt, dass alle auf dem gleichen Wissenstand sind und sich auch in Krisensituationen richtig verhalten.

---

<sup>2</sup> Nach Owczarak, M. (2022). Schweigen schützt die Falschen – Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport. Westfalen Sport-Stiftung. }

## 6 Qualifizierungsmöglichkeiten für Sportvereine

Der KSB WAF verpflichtet sich, gemäß der Richtlinien des LSB NRW, zur Etablierung des Lehrgangsinhaltes „Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ bei den Grundausbildungen wie der Übungsleiter/-innen und Sporthelfer/-innen Ausbildung als verbindliches Element der Ausbildungen.

Für die Mitarbeitenden der Sportvereine werden weitere Lehrgangsangeboten zum Thema angeboten:

Workshops, Beratung, Infoveranstaltungen, „Kurz und Gut“-Seminare „Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt“. Außerdem bieten wir Sportvereinen an das Theaterstück „Anne Tore sind wir stark“ vor Ort zu holen.

Durch das Landesschutzgesetz 2022 wurde die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes und die Benennung von Ansprechpersonen für Sportvereine in NRW verpflichtend. Der KSB WAF unterstützt auch hier seine Mitgliedsvereine als Ansprechpartner bei Fragen und dem Angebot von Schulungen.

## 7 Verhaltensregelungen

Eine weitere präventive Maßnahme ist ein so genannter Verhaltenskodex. Dieser wurde unter Beteiligung der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden des KSB WAF gemeinschaftlich erarbeitet, um Akzeptanz zu schaffen. Die Regelungen dienen dazu eine gemeinsame Linie zu fahren und ein einheitliches Verhalten sowohl in der Geschäftsstelle als auch bei Angeboten, Maßnahmen, Ausflügen oder Aktionen zu generieren. Die Verhaltensregelungen sind im Anhang hinterlegt.

## 8 Öffentlichkeitsarbeit

Wir möchten eine Aufmerksamkeitskultur generieren. Für uns ist es daher wichtig, das Thema in die Öffentlichkeit zu bringen, um Ängste abzubauen und Sportvereine mit all seinen Beteiligten handlungsfähig zu machen.

Der KSB WAF stellt sicher, dass auf der Homepage in ausreichendem Maße Informationen rund um das Thema Sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport vorhanden sind (Informationsmaterial, Flyer „Grenzen achten im Sport!“, Unterstützungsmöglichkeiten, Vorlagen, Ansprechpartner, weiterführende Informationen und Hilfseinrichtungen).

Außerdem positionieren wir die Thematik in Presse und auf Social-Medialkanälen. Die Sportvereine erhalten kontinuierlich die Möglichkeit, sich durch verschiedene Formate für das Thema zu sensibilisieren

### 8.1 Foto- und Videomaterial

Der KSB Warendorf und seine Sportjugend veröffentlicht nur Bildmaterial mit der Einwilligung der betreffenden Person. Bei Kindern- und Jugendlichen wird vorab die Einwilligung der Erziehungsberechtigten eingeholt. In unseren Jugendmaßnahmen thematisieren wir gemeinsam die Erstellung und Nutzung von Foto- und Videomaterial und die damit einhergehenden Gefahren. Foto- und Videomaterial in sportspezifischer Kleidung werden nur bei der Ausübung des Sports erstellt. Gestellte Fotos immer in Alltagskleidung. Grenzverletzende oder sexualisierte Fotos und Videos werden weder erstellt noch veröffentlicht.

## 9 Netzwerkarbeit

Der KSB WAF arbeitet zusammen mit

- den vier Jugendämtern im Kreis Warendorf
  - Amt für Jugend und Bildung Warendorf
  - Jugendamt Ahlen
  - Jugendamt Beckum
  - Jugendamt Oelde
- dem Kinderschutzbund Warendorf
- der Fachstelle Schutz im Kreis Warendorf
- dem LSB NRW (Beitritt ins Qualitätsbündnis wird angestrebt)

## 10 Beitritt ins Qualitätsbündnis

Als letzte und vielleicht bedeutendste Präventionsmaßnahme sei an der Stelle der Beitritt zum Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport erwähnt. Das Qualitätsbündnis hat sich zum Ziel gesetzt, sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Dazu wurden maßgeschneiderte Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention gemeinsam entwickelt und innerhalb des KSB WAF installiert. Zentraler Gedanke ist die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen.

Das Bündnis basiert auf einer Initiative des Landessportbundes NRW und des Sportministeriums NRW. Aufgaben sind die Entwicklung klarer Kriterien und Maßnahmen gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im organisierten Sport. Wir streben gemeinsamen Ziele an und tragen Sorge dafür, dass alle Mitglieder im Verein sich den Kinderschutz und die Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt dauerhaft zur Aufgabe zu machen. Kinder- und Jugendinteressen werden über den Jugendvorstand der Vereine in die Beratung und Präventionsarbeit miteinbezogen. Durch die Beteiligung des KSB WAF möchten wir so dazu beitragen ein Zeichen zu setzen und das Thema voranzubringen. Wir streben einen Beitritt im Jahre 2025 an.

## 11. Intervention /Maßnahmen bei Verdachtsfällen und Mitteilungsfällen<sup>3</sup>

Um bei internen Verdachtsfällen, die beispielsweise bei eigenen Veranstaltungen, Qualifizierungsmaßnahmen, Reisen oder weiteren Aktionen auftreten können, gut vorbereitet zu sein, wird im Folgendem unser Vorgehen beschrieben. Dieses Vorgehen muss allen Beteiligten im KSB WAF sowie externen Mitarbeitenden bekannt sein.

Die Ansprechpersonen des KSB WAF halten sich an die Vorgehensweisen, die in den Handlungsleitfäden LSB NRW und der Deutschen Sportjugend empfohlen und im Folgenden beschrieben sind.

### 11.1. Mitteilungsfall

Wie gehen wir vor, wenn ein Kind oder ein\*e Jugendliche\*r von sexueller Gewalt, Misshandlung oder Grenzverletzungen erzählt.

#### 11.1.1 Im Moment der Mitteilung

- a) Ruhe bewahren! Denn jeder „wilde Aktionismus“ schadet an erster Stelle den betroffenen Kindern und Jugendlichen und führt häufig zu neuen Traumatisierungen (Sekundäre Viktimisierung). Außerdem kann ein vorschnelles Agieren dem Ansehen des „Verdächtigen“ schaden und zuletzt auch dem des Vereines! Denn bei jedem Verdacht muss auch die strafrechtliche Unschuldsvermutung eines Verdächtigen Anwendung finden. Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung
- b) Sicherer Rahmen für Kommunikation schaffen: Zuhören, Glauben schenken und ermutigen sich anzuvertrauen. Den jungen Menschen stärken: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist“
- c) Die nächsten Schritte klären „Ich entscheide nicht über deinen Kopf hinweg, aber ich werde mir Rat und Hilfe holen“, über die Weitergabe der Informationen an Ansprechpersonen informieren.
- d) Wichtig: Keine Warum-Fragen, keine unhaltbaren Versprechungen /Zusagen machen, keine logischen Erklärungen einfordern.

---

<sup>3</sup> Vgl. Was tun, wenn...? Intervention sexualisierter Gewalt im Sport. Herausgeber Stadtsportbund Münster & Sportjugend SSB Münster , 2022

### 11.1.2 Nach der Mitteilung

- a) Gespräch, Fakten und Situation möglichst genau dokumentieren (Leitfaden Dokumentationsbogen, Anhang).
- b) Ansprechperson im KSB Warendorf (ggf. Sportjugend NRW) kontaktieren und weitere Schritte besprechen.
- c) Gemeinsam mit den Ansprechpersonen wird das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und unter Einschaltung der Fachberatungsstelle geplant.  
 FachstelleSchutz: Rottmannstr. 27 | 59229 Ahlen,  
 Telefon 02382 893-0, E-Mail fachstelleschutz@caritas-ahlen.de
- d) Die Ansprechpersonen vom KSB Warendorf informieren das Präsidium.
- e) WICHTIG: Nichts auf eigene Faust unternehmen, keine Konfrontation oder Informationen an / mit dem/ der vermutlichen Täter\*in, keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgerechte Beteiligung des jungen Menschen.

### 11.2. Verdachtsfall „jemand ist betroffen“

Wie gehen wir bei einem Verdacht vor, dass ein Kind oder ein\* Jugendliche\*r von sexueller Gewalt oder Misshandlung betroffen ist?

- a) Ruhe bewahren!
- b) Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten der/des potentiell Betroffenen beobachten und dokumentieren.
- c) Mit eigenen Vertrauenspersonen oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und Handlungsschritte festlegen.
- d) Ansprechperson im KSB Warendorf (ggf. Sportjugend NRW) kontaktieren und weitere Schritte besprechen.
- e) Bei Bedarf wird die Fachberatungsstelle kontaktiert.  
 FachstelleSchutz: Rottmannstr. 27 | 59229 Ahlen,  
 Telefon 02382 893-0, E-Mail fachstelleschutz@caritas-ahlen.de
- f) WICHTIG: Nichts auf eigene Faust unternehmen, keine Ermittlungen, keine Konfrontation des Täters, keine Befragung des jungen Menschen

### 11.3. „Verdachtsfall jemand ist Täter\*in“

Wie gehen wir bei einem Verdacht vor, dass jemand Täter\*in ist?

- a) Ruhe bewahren!
- b) Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten der/des potentiell Betroffenen beobachten und dokumentieren.
- c) Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren, wo die eigenen Grenzen und Möglichkeiten sind, kann bei Bedarf, mit den Ansprechpersonen im KSB Warendorf thematisiert werden (s. 3e)
- d) Mit eigenen Vertrauenspersonen oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und Handlungsschritte festlegen.
- e) Ansprechperson im KSB Warendorf (ggf. Sportjugend NRW) kontaktieren und weitere Schritte besprechen.
- f) Bei Bedarf wird die Fachberatungsstelle kontaktiert.  
 FachstelleSchutz: Rottmannstr. 27 | 59229 Ahlen,  
 Telefon 02382 893-0, E-Mail [fachstelleschutz@caritas-ahlen.de](mailto:fachstelleschutz@caritas-ahlen.de)
- g) **WICHTIG:** Nichts auf eigene Faust unternehmen, keine Ermittlungen, keine Konfrontation des Täters, keine Information an den/ die Täter\*in

### 12. Revisionsstand

Version	Datum	Grund der Überarbeitung	
1	2023	Entwurf	
2	04.10.2024	Überarbeitung des Entwurfs: Inhaltlich, Inhaltsverzeichnis hinzugefügt	

## Anlagen

### Verhaltensregeln

Wie können Aktive im organisierten Sport sexuellen Übergriffen und Beschuldigungen vorbeugen? Im Sportumfeld sind es die Mitarbeiter/-innen, die mit Kindern und Jugendlichen im direkten, engen Kontakt stehen. Sie tragen als Vorbilder eine besondere Verantwortung und stehen ein Stück weit im Schaufenster des Vereines. Schutzvereinbarungen dienen generell sowohl dem Schutz von Mitarbeiter/innen vor einem falschen Verdacht als auch dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem und interpersonellem Missbrauch. Im Folgenden sind Verhaltensregelungen aufgelistet, die situationsbedingt Anwendung finden. Dabei gibt es verschiedene Anlässe zu unterscheiden (Lehrgänge ohne/mit Übernachtung, Jugendreisen, außersportliche Maßnahmen (Aktionen J-Teams), Sportpraktische Maßnahmen (Kibaz, Minisportabzeichen)).

1. Wir halten uns an diese Regelungen und des von uns unterzeichneten Ehrenkodexes.
2. Wir erstellen gemeinsam mit den Jugendlichen bei Lehrgängen und Reisen transparente Regeln an die sich sowohl die Teamer\*innen als auch die Teilnehmenden halten.
3. Alle Teilnehmenden werden gleich und auf Augenhöhe behandelt.
4. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern: Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
5. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, rassistische, gewalttätige und diskriminierende Äußerungen. Wir lassen einander aussprechen und nehmen einander ernst.
6. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend. Nehmen Schamgefühle ernst. Treten immer für das Selbstbestimmungsrecht der Kinder ein. Es gilt der Grundsatz «mein Körper gehört mir» und << NEIN heißt NEIN >>

7. Die Mitarbeitenden duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
8. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Auch hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen Prinzip).
9. Alle Maßnahmen, die mit Kindern und Jugendlichen stattfinden, müssen mit zwei Personen besetzt sein. Hier greift nicht nur das Vier Augenprinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.
10. Ausfahrten werden grundsätzlich von zwei volljährigen Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen.
11. Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche sowie Betreuer und Betreuerinnen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten. Auf die Trennung von männlichen und weiblichen Teilnehmenden ist zu achten.
12. Es gibt keine Einzelmaßnahmen ohne Kontroll- und Eingangsmöglichkeit für Dritte: Bei geplanten Einzelmaßnahmen wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten.
13. Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“ Wir pflegen einen natürlichen, sorgfältigen Umgang mit den Ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Verzichten nicht auf alle Körperkontakte, aber achten auf die Grenzen.
14. Bildmaterial wird nur mit der Einwilligung der betreffenden Person erstellt.
15. Foto- und Videomaterial in sportspezifischer Kleidung werden nur bei der Ausübung des Sports erstellt. Gestellte Fotos immer in Alltagskleidung.
16. Grenzverletzende oder sexualisierte Fotos und Videos werden weder erstellt noch veröffentlicht.
17. Regelung für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander. „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird!“

## Leitfaden für einen Dokumentationsbogen<sup>4</sup>

Eine Dokumentation erleichtert im Nachgang die Rekonstruktion des Vorfalls. Da sich Erinnerungen mit der Zeit verändern, ist es wichtig, Dinge möglichst zeitnah und detailliert aufzuschreiben. Die folgenden Fragen sollen dabei helfen, nichts Relevantes zu vergessen

Wer füllt diesen Dokumentationsbogen aus? (inkl. Kontaktdaten)

---



---

Um welchen Vorfall /welche Maßnahme handelt es sich? (Ort und Datum nicht vergessen)

---



---



---

Wann wurde das Gespräch geführt / die Beobachtung gemacht? (Datum, Ort, Uhrzeit)

---

Wer hat etwas erzählt /gesehen? (Name, Kontaktdaten, ggf. Funktion)

---



---

Um wen geht es? (Name, Alter, Geschlecht)

---

Wer ist übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, ggf. Funktion)

---

Wann ist es passiert?

---

Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Nur Fakten)

---



---



---

Was wurde getan/ gesagt?

---



---

Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen? (Präsidium, Mitarbeiter\*innen, Fachberatungsstelle, Polizei...)

---



---

Was ist als nächstes geplant? Gibt es dazu Absprachen?

---



---

Was sind deine Gedanken /Gefühle dazu?

---



---



---

<sup>4</sup> Nach Was tun, wenn...? Intervention sexualisierter Gewalt im Sport. Herausgeber Stadtsportbund Münster & Sportjugend SSB Münster , 2022